Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.



Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 104

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 10. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 9. Februar, 1½ Uhr.

Die zweite Berathung des Etats des Reichsamts des Innern wird bei dem Kapitel Gehalt des Staatssekretärs fortgesetzt.

Abg. Dr. **Möller** (natlib.) giebt zu, daß durch die Uebertragung der Dampfkesselrevision die Zeit und Kraft der Fabrikinspektoren namentlich bei der plötzlichen Durchführung der Reform des Fabrikinspektorats in Preußen stark in Anspruch genommen worden seien, aber mit der Zeit sei ein Ausgleich zu erwarten. Gleich dem Abg. Hirsch ist der Redner für Einführung von Sprechstunden für die Inspektoren, damit sich die Arbeiter mit denselben besser in Verbindung setzen könnten. Daß der Kölnische Fabrikinspektor rektifizirt worden sei, findet Redner ganz in der Ordnung, denn derselbe habe nur im dortigen sozialdemokratischen Lokalblatt angezeigt, wann und wo er Beschwerden der Arbeiter entgegennehmen wolle und damit amtlich anerkannt, daß die sozialdemokratische Presse als Organ der Arbeiterschaft gelte. Wenn der Abgeordnete Hirsch einen regeren Rapport zwischen den Inspektoren und den Arbeitervereinen verlangt habe, so habe er übersehen, daß unsere Fachvereine zumeist sozialdemokratische Parteiorganisationen seien, die das angebliche Fachinteresse zur Förderung von Parteiinteressen benutzten. So lange die Fachvereine nicht gleich den britischen Trades Unions politisch neutral blieben, würden sie es zu nichts Rechtem bringen. Dringend müsse er davor warnen, das heikle Gebiet der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu sehr in den Vordergrund zu stellen. Es sei dies ein noch völlig unreifer Gegenstand, bei dem die Simulation noch schwerer ins Gewicht falle, als bei der Krankenversicherung. In Bezug auf die gewerbliche Sonntagsruhe möchte er den Wunsch und die dringende Warnung aussprechen, die Ausführungsbestimmungen nicht früher zu erlassen, als bis man sich von der Durchführbarkeit überzeugt habe. Die Zunahme der Unfälle erkläre sich zumeist dadurch, daß jetzt gegen früher auch die kleinen Unfälle gemeldet werden müßten. Redner polemisirt des weiteren gegen die neulichen Ausführungen des Abg. Wurm und verschiedene Vorwürfe des „Vorwärts" über die Haltung der Unternehmer gegen das neue Arbeiterschutzgesetz. Die Unternehmer setzten der Durchführung des letzteren keinen Widerstand entgegen.

Abg. Dr. **Hartmann** (kons.) wendet sich ebenfalls gegen die letzte Rede des Abg. Wurm, die von Voreingenommenheit und Feindseligkeit gegen die Unternehmer diktirt gewesen sei. Obgleich in Deutschland die Arbeiter volle Freiheit und Gleichberechtigung genießen, und obgleich in keinem anderen Lande durch die Versicherungsgesetze so gut für die Arbeiter gesorgt worden ist wie in Deutschland, habe der Abg. Wurm doch keinen Anstand genommen, den heutigen Staat ein Zuchthaus für die Arbeiter zu nennen. Da bei der viertägigen Debatte über den Zukunftsstaat überzeugend nachgewiesen worden sei, daß im Bebelschen Zukunftsstaat es noch schlimmer sein werde, als im Zuchthaus, habe es der Abg. Wurm für angezeigt gehalten, seinerseits den heutigen Staat ein Zuchthaus zu nennen. Das sei nichts als eine armselige „Retourkutsche" (Vizepräsident Graf Ballestrem bezeichnet den Ausdruck „Retourkutsche", angewandt auf ein Mitglied des Hauses, für unparlamentarisch. Heiterkeit.) An der Hand der Instruktion für die Fabrikinspektoren führt sodann Redner aus, daß dieselben schon heute angewiesen seien, das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen; ferner, daß es zu kostspielig sei, die sämmtlichen Jahresberichte der Inspektoren in einem Bande zu veröffentlichen, und daß besonders die sächsischen Fabrikinspektoren in jeder Beziehung sich bewährt hätten, sowie daß in Sachsen die Verbindung der Dampfkesselrevision mit der Fabrikinspektion sich bewährt habe. Nach den bei der kaufmännischen Sonntagsruhe gemachten Erfahrungen empfehle sich bei Erlaß der Ausführungsbestimmungen über die gewerbliche Sonntagsruhe größte Vorsicht.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Reichsp.) greift zunächst auf die letzten Zukunftsstaatsdebatten zurück, wird aber vom Vizepräsidenten Dr. Baumbach gebeten, bei den Fabrikinspektoren zu bleiben. Der Abg. Hirsch habe neulich gegen die Unternehmer gehetzt und dadurch den Sozialdemokraten Vorschub geleistet. Was nütze alle „Vernichtung" der Sozialdemokratie, wenn freisinnige Redner durch Angriffe auf die Unternehmer der Sozialdemokratie unter die Arme griffen? (Abg. Bebel: sehr richtig.) Da hätten wir uns die ganze Zukunftsstaatsdebatte schenken können (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Strafen müßten in den Fabrikordnungen unbedingt vorgesehen werden im Interesse der Disziplin und zum Schutze der guten Arbeiter gegen die schlechten und faulen. Die von Hirsch gewünschte enge Verbindung zwischen Arbeiterorganisationen und Inspektoren wäre verderblich, weil diese Organisationen meist sozialdemokratisch sind. Das gilt auch vom bergmännischen Rechtsschutzverein im Saarrevier. Niemand werde den Verkehr zwischen Arbeitern und Inspektoren hindern wollen, aber es sei doch bezeichnend, daß verschiedene Inspektoren das Fehlen jeglicher Beziehungen zu den Arbeitern konstatiren müßten. Die Arbeiter hielten sich von den Inspektoren fern in Folge der sozialdemokratischen Verhetzung. Ein großer Theil der Unfälle falle auf die Dampfkessel; eine sorgfältige Kontrolle derselben im Interesse der Sicherheit der Arbeiter sei also eine Hauptaufgabe der Fabrikinspektoren. Die Fabrikinspektorenberichte legten dar, daß die Unternehmer die ihnen gesetzlich auferlegten Pflichten gegen die Arbeiter zu erfüllen bestrebt seien, daß dagegen die Arbeiter wenig Verständniß bewiesen und den Verhetzungen der Agitatoren folgten. Insofern seien die Berichte eine Anklageschrift nicht gegen die heutige Gesellschaft, sondern gegen die Sozialdemokratie.

Abg. Dr. **Hirsch** (dfr.) verwahrt sich eingehend gegen den Vorwurf des Vorredners, die Arbeiter gegen die Unternehmer aufgehetzt zu haben. Seit Jahren vertrete er den Standpunkt des sozialen Friedens.

Staatssekretär **v. Bötticher** kommt nochmals auf die gewerbliche Sonntagsruhe zurück. Die Entwürfe der Ausführungsbestimmungen beabsichtige er nicht sofort der Beschlußfassung des Bundesrathes zu unterbreiten, sondern erst noch durch Sachverständige, zu denen auch Arbeiter zugezogen werden sollten, prüfen zu lassen. Er halte dies für nothwendig, weil die Ausführungsbestimmungen über die kaufmännische Sonntagsruhe lebhafte Anfechtung gefunden, und weil er etwas Praktisches und Brauchbares liefern wolle. Mit Unrecht habe der Abg. Wurm neulich die Berichte der Fabrikinspektoren eine Anklageschrift gegen das deutsche Unternehmerthum genannt. Diese Berichte zeigten doch, wie die Unternehmer über den Kreis ihrer Pflicht hinaus durch Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter sorgten. Die Berichte seien im Gegentheil ein schönes Zeugniß für das fortgesetzte Wohlwollen, das die Unternehmer den Arbeitern entgegenbrächten. (Zustimmung.) Die in den Berichten konstatirten Mißbräuche der Unternehmergewalt mißbillige auch er, aber mit den Reden, wie sie neulich Herr Wurm gehalten, bessere man nichts. Die Sozialdemokraten möchten die positive Sozialreform unterstützen; damit würden sie den Arbeitern mehr nützen als durch alle Reden. (Beifall.)

Abg. **Wurm** (Soz.) wahrt seiner Partei das Recht, alle zu ihrer Kenntniß kommenden Arbeiterübelstände hier zur Sprache zu bringen. Dazu seien sie gewählt. Redner polemisirt besonders gegen die Ausführungen der Abgg. Möller und Frhrn. v. Stumm und führt aus, daß seine Partei eine Hebung des Fabrikinspektorats dadurch wünsche, daß den Inspektoren das Recht gewährt werde, selbständige Anordnungen zu treffen und Uebertretungen gesetzlich zu verfolgen.

Abg. **Möller**-Dortmund wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners und beschuldigt die Sozialdemokratie, den Bergarbeiterstreik im Saar- und Ruhrrevier angezettelt zu haben. Der englische Sozialistenführer John Burns habe ihm übrigens bei seiner Anwesenheit in England erklärt, daß er die Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie nicht billige.

Abg. **Bebel** erklärt, daß er bei seiner letzten Anwesenheit in London von John Burns die Erklärung erhalten habe, daß Herr Möller ihn mißverstanden. Burns habe nur erklärt, daß die Taktik der Arbeiter in den verschiedenen Ländern verschieden sei und sich nach der Gestaltung der Verhältnisse richten müsse. Der Bergarbeiterstreik habe die Sozialdemokratie nicht angezettelt; sie würde, wenn man sie gefragt hätte, abgerathen haben. Daß jetzt für die Opfer des Streiks vom „Vorwärts" gesammelt werde, sei nur ein Ausdruck der Solidarität unter den Arbeitern.

Nach einigen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Frhrn. **v. Stumm, Möller,** Dr. **Hartmann** und **Wurm**, bei welchen es sich um Aufklärung von Mißverständnissen handelt, erklärt Staatssekretär **v. Boetticher** auf eine Anregung des Abg. **Samhammer** (dfr.), daß eine Revision des Gesetzes zum Schutze der Photographie von 1876 in Vorbereitung sei.

Hierauf vertagt sich das Haus bis morgen 1 Uhr (Etat).
Schluß ¼6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 9. Februar, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Graf Limburg-Stirum (kons.):

„Am 17. Januar d. J. hat der Vorsitzende der Strafkammer 1 beim Landgericht I Berlin gegen ein Mitglied des Abgeordnetenhauses in einem gegen dasselbe wegen Preßvergehens schwebenden Strafverfahren einen Vorführungsbefehl zu dem am 10. Februar anberaumten Termin erlassen. Hält die Regierung ein solches Vorgehen mit den Bestimmungen des Art. 84 der preußischen Verfassung für vereinbar?"

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons): Es handelt sich nicht um die Erörterung eines schwebenden Verfahrens, sondern um die Erörterung der Frage, ob nach Art. 84 der Verfassung die zwangsweise Vorführung eines Abgeordneten zu einem schwebenden Strafverfahren während der Session zulässig sei. Der Termin stand ursprünglich auf den 11. November an, ist aber auf den 10. Febr. verschoben worden, weil zwei Tage vorher das Abgeordnetenhaus eröffnet worden war. Es ist dem Abgeordneten freigestellt worden, einen Beschluß des Hauses wegen Sistirung des Strafverfahrens herbeizuführen. Das ist nicht geschehen, und so wurde später die zwangsweise Vorführung beschlossen. Es muß klargestellt werden, ob ein Haftbefehl in einem solchen Vorführungsbefehl liegt. Meine politischen Freunde halten ein derartiges Verfahren mit der Verfassung nicht vereinbar, da es die Entziehung der Freiheit und die Verhinderung an der Ausübung des Mandats bedeutet. Ja, es kann danach sogar vorkommen, daß ein Beamter den Abgeordneten aus diesem Hause abholt. Das ist nun allerdings nicht tragisch zu nehmen, aber jedenfalls muß die Sache klargestellt werden.

Justizminister **v. Schelling**: Es handelt sich um ein Strafverfahren, welches bereits eingeleitet war, als der Landtag zusammentrat. In Bezug auf ein solches Strafverfahren enthält der Art. 84 der Verfassungsurkunde die Bestimmung, daß das Verfahren gegen ein jedes Mitglied des Hauses aufgehoben werden kann für die Dauer der Session durch einen Beschluß des Hauses. Daraus folgt ohne Weiteres, daß bis zu einer solchen Beschlußnahme das betreffende Verfahren seinen Fortgang nimmt. Das Landgericht mußte daher, ungeachtet der Berufung des Frhrn. v. Hammerstein auf sein Abgeordnetenmandat, in dem Verfahren weiter schreiten. Denn wenn die bloße Berufung auf die Eigenschaft als Abgeordneter die Wirkung hätte, das Verfahren zu hemmen, dann würde es dem Hause eingeräumte Recht ein

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

(Nachdruck verboten.) **Berlin**, 9. Februar.

Zwar hat der Ernst der Zeiten sich auch hier fühlbar gemacht, aber wenn auch gestern Abend auf dem Subskriptionsball gegen vierhundert Besucher weniger erschienen waren als im Vorjahre, so waren es doch noch immer gegen dreitausend Ballgäste, die sich zu diesem schönsten Berliner Fest eingefunden hatten. Aber nicht nur auf die Gesellschaft Berlins übt dieser Glanzpunkt der Ballsaison immer wieder Anziehung aus. Sehr zahlreich waren Gäste aus aller Herren Länder erschienen, denn ein Berliner Subskriptionsball ist eben etwas ganz Eigenartiges. Es ist ein ganz entzückender Anblick, das weite, von einem Lichtmeer wie vom Sonnenschein durchfluthete prächtige Opernhaus erfüllt zu sehen von einer Menge festlich geschmückter und festlich gestimmter Gäste. Das große Parkett ist erhöht bis zur Höhe der sehr tiefen Bühne und so ein grandioser Festsaal geschaffen worden. Der erste und zweite Rang ist den Ballgästen eröffnet, der dritte ist von einem gleichfalls in Balltoilette erschienenen Zuschauerpublikum besetzt. Von der großen Königsloge führt eine Freitreppe in den Saal, in den noch etwa sechs andere Eingänge führen. Schon vor 8 Uhr Abends strömen von allen Seiten die Gäste in den Saal. Noch kann man leidlich unbehindert promeniren, an den beiden Springbrunnen Kühlung suchen und kühne Operationspläne entwerfen, von welchem Standpunkt aus man wohl den Umzug des Hofes am besten sehen wird. Immer farbenprächtiger wird das Bild, das sich allmählig entwickelt. Die Geburts- und Geistesaristokratie hat ihre interessantesten Vertreter, ihre schönsten Frauen und Mädchen entsandt, etwas zurückhaltend scheint diesmal die Geldaristokratie gewesen zu sein. Der Frack mit und ohne Ordensschmuck ist in etwa gleicher Stärke wie die Uniform vertreten, die ausländische Diplomatie erscheint in ihren Kostümen besonders interessant. Da ist der Fez des Türken, die Bärenmütze des Russen, der zur Feier des Tages heute neben dem langen Zopfe aus der flachen Mütze hervorquellende Roßhaar-Büschel des Gesandten Chinas. Intelligent blicken in ihrem schlichten europäischen Frack drei japanische Attachés in das Balltreiben, das sich immer fesselnder gestaltet, wenn man auch bereits jeden Schritt vorwärts mühsam erkämpfen muß. Besonders zur Linken des Saales vor den großen königlichen Prozeniumslogen, gegenüber den Logen der Diplomatie, steht Alles gedrängt Kopf an Kopf. Kurz nach 9 Uhr ist der Hof dort erschienen. Der Kaiser, in rother Husaren-Uniform, sichtlich in bester Stimmung und von männlich blühendem Aussehen, die Kaiserin in einer lachsorangefarbenen Sammetrobe mit Zobelbesatz, eine Rivière von Brillanten und Smaragden um den Hals, ein Diadem von blitzenden Steinen im Haar. Neben ihr in einer blaugrauen Silberbrokatrobe die Prinzessin Friedrich Karl, dann die Erbprinzessin von Baden und die Prinzessin Friedrich Leopold. In der kleineren Loge daneben die Erbprinzessin Charlotte von Meiningen in gelber Brokatrobe mit grünen Sammetärmeln und die Prinzessin Aribert von Nassau. Mehr im Hintergrunde der Logen bleiben in zwangslosem Geplauder die übrigen fürstlichen Gäste.

Den Höhepunkt des Festes bildete auch diesmal wieder der Rundgang des Hofes. Kurz vor halb 10 Uhr erhob sich der Kaiser und schritt mit der Kaiserin, geleitet durch den General-Intendanten Grafen Hochberg, gefolgt von den fürstlichen Gästen längs des ersten Rangs zu der Mittelloge und von dort, während das Orchester und der weibliche Opernchor eine Küchensche Polonaise anstimmte, die Freitreppe hinunter in den Saal. Und dort in der dichtgedrängten Menge bildete sich plötzlich ein schmaler Gang, breit genug gerade für ein Paar. Viermal durchquerte der Kaiser mit seinem hohen Gefolge den Saal, jedesmal bildete sich eine schmale Gasse, die sich sofort wieder schloß, wenn der Zug vorüber war. Dann begannen einige wagemuthige Offiziere inmitten der noch immer den Saal dicht füllenden Menge sich Tanzterrain zu erobern. Einige Gäste wanderten zum Speisesaal, anderen zur Konditorei, die ganz kundigen Thebaner zu der weit hinter der Bühne versteckt liegenden Bierquelle. So gewannen die Tänzer an Terrain, bald wurde an fünf, sechs bescheiden großen Plätzchen getanzt — freilich kamen da noch immer auf jeden Tänzer wohl hundert Zuschauer. Doch die tanzfrohe Jugend nimmt auch mit dem kleinsten Plätzchen fürlieb, wenn sie auf dem glänzenden Parkett des Opernhauses, nach den Klängen des Opern-Orchesters tanzen darf. So etwa gegen halb 11 Uhr war alle Welt so sehr mit dem Feste beschäftigt, mit Tanzen, mit Bewundern und Plaudern, mit Sekt und Austern, daß nur ein paar Hundert es noch bemerkten, wie der Kaiser, geleitet vom Grafen Hochberg, dessen Stock aufklopfend sofort Platz schaffte, sich mitten durch die Menge zu den Logen der Diplomatie begab und dort in angeregtem Gespräch mit den Botschaftern

leeres sein. In diesem Vorwärtsschreiten war das Gericht nur an eine Schranke geknüpft. Es durfte nicht zu einer Verhaftung schreiten, ohne dazu die vorgängige Genehmigung des Hauses erhalten zu haben. Ueber die Frage, ob die Vorführung im Sinne der Strafprozeßordnung unter den Begriff der Verhaftung im Sinne der Verfassungsurkunde fällt, hatte das Landgericht zu entscheiden, da es sich um eine Auslegungsfrage handelt. Wenn das Haus mit der verneinenden Entscheidung des Landgerichts nicht einverstanden ist, so ist es befugt, heute der Jurisdiktion für die Daner der Session ein Ziel zu setzen. Die Staatsregierung ist ihrerseits nicht in der Lage, das gerichtliche Verfahren einzuhalten. Sie muß den Vorführungsbefehl als einen Akt der richterlichen Gewalt ansehen, der vielleicht einer Anfechtung unterliegen kann im Wesen des Rechtsmittels, an dem aber die Staatsregierung weder etwas ändern, noch Kritik üben kann. Unter diesen Umständen würde es eine lediglich theoretische Bedeutung haben, wenn von diesem Tische aus eine Meinungsäußerung über diese Frage erfolgte, Daher muß ich es ablehnen, namens der Staatsregierung Stellung zu dieser Streitfrage zu nehmen, um so mehr, als die vom Vorredner beabsichtigte Klarstellung in der Sache selbst liegt. Gegen den Vorführungsbefehl des Landgerichts hatte der Staatsanwalt das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß das Nichterscheinen zu dem ersten Termin kein Grund zur sofortigen Vorführung sei, daß der Angeklagte vielmehr mit Rücksicht auf die Eröffnung des Landtages als entschuldigt zu erachten sei. Nachdem er mit dieser Ansicht nicht durchgedrungen ist, hat er den Weg der Beschwerde beim Kammergericht erhoben. Nach einer mir soeben zugegangenen Mittheilung ist die Beschwerde als unzulässig zurückgewiesen auf Grund der Bestimmung der Strafprozeßordnung, daß Entscheidungen der erkennenden Richter, welche der Urtheilsfällung vorausgehen, der Beschwerde nicht unterliegen, ausgenommen in Verhaftungsfällen. Das Kammergericht hat in seinem Beschlusse ausgeführt, daß diese Ausnahme nicht zutreffe, da es sich nicht um eine Verhaftung, sondern um eine Vorführung handele. (Heiterkeit).

Da eine Besprechung von keiner Seite beantragt wird, ist die Interpellation erledigt.

Die Mandate der Abgeordneten Günther (nl.), Korsch (kons.), Krah (Rp.), v. Balan (kons.) werden entsprechend dem Antrage der Geschäftsordnungskommission für nicht erloschen erklärt.

Der Nachweis über die Verwendung des in dem Eisenbahnetat 1891/92 vorgesehenen Dispositionsfonds von 2 500 000 Mk. und die Mittheilung, betreffend die Ausführung der Eisenbahnverstaatlichungsgesetze, werden durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Die Petitionen der Gemeindevorstände von Bardowiek, Wittorf und Handorf, Regierungsbezirk Lüneburg, um Errichtung einer Apotheke in Bardowiek und der Lehrerwittwe Kandziora in Schelejewo um Bewilligung von Unterstützung aus Staatsmitteln werden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Durch Uebergang zur Tagesordnung werden erledigt: die Petitionen der Scharfrichterei- und Abdeckereibesitzer Diener und Genossen in Angermünde u. a. O. um Ablösung und Regelung des Abdeckereizwanzes, des Magistrats in Arneburg um Einrichtung eines Gerichtstages daselbst, des Kanzlei-Inspektors Podzkus in Insterburg um Bewilligung einer Gehaltszulage.

Bezüglich der Petition der Einwohner Peter Börsch und Genossen in Obergaul, betr. die Schulpflichtdauer der Kinder der Volksschule aus der ländlichen Bevölkerung der Rheinprovinz, beantragt die Unterrichtskommission Uebergang zur Tagesordnung.

Abg **Frhr. v. Loë** (Ztr.) schlägt vor, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Wunsch der Petenten, daß die Schulpflicht auf das 13. Lebensjahr herabgesetzt werde, sei begründet. Durch eine solche Herabsetzung werde ein Achtel der Gemeindeschullasten gespart. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Dauzenberg** (Ztr.) unterstützt diesen Antrag und meint, die Kreisschulinspektoren seien Schulfanatiker, und wenn der Schulzwang weiter so wie bisher ausgeübt werde, werde er zur grausamen Tyrannei. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **v. Kölichen** (kons.) meint, das 14. Lebensjahr müsse als Grenze der Schulpflicht festgehalten werden, und vertritt deshalb den Antrag der Kommission.

Abg. **Seyffardt** (Magdeburg; nl.) unterstützt gleichfalls den Kommissionsantrag. Die Aeußerungen des Zentrums erinnerten an die schlimmsten Zeiten des Kulturkampfes. Man müsse stolz auf die Einführung des Schulzwangs sein. Die geordnete Schulaufsicht liege mit Recht in den Händen der weltlichen Kreisschulinspektoren. (Beifall links.)

Die Petition des Direktoriums des landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen in Halle, betreffend den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Rußland, beantragt die Petitionskommission, der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. **Vopelius** (fk.) begründet einen inzwischen eingelaufenen Antrag Arendt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß sie dahin wirke, daß bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland die Interessen der Landwirthschaft und Industrie besser gewahrt werden, als bei den Handelsverträgen mit Oesterreich, der Schweiz und Aegypten.

Abg. **Rickert** (dfr.): Ehe wir überhaupt in eine handelspolitische Debatte eintreten, ist es nothwendig, daß uns ein schriftlicher Bericht vorgelegt wird. Die Sache gehört überhaupt in den Reichstag. Aus diesem Grunde hatte ursprünglich auch Abg. Jürgensen beantragt, die Petition als ungeeignet für eine Verhandlung im Plenum zu erklären, Da man schließlich die Sache los sein wollte (Widerspruch) rechts, hat man die Petition als Material überwiesen. Wir haben hier gar kein Recht, auf die Frage der Handelsverträge materiell eiuzugehen. Ich beantrage prinzipaliter, die Petition zur schriftlichen Berichterstattung an die Kommission zurückzuverweisen, in zweiter Linie Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. **Lieber** (Ztr., zur Geschäftsordnung) unterstützt den Antrag, die ganze Angelegenheit zur schriftlichen Berichterstattung an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) widerspricht diesem Vorschlage, der in der Sache dem Antrag auf Tagesordnung gleichkomme und nur von denjenigen gestellt sei, denen diese durchaus nothwendige Besprechung unbequem sei

Abg. **Hobrecht** (ntl.) hält die Zurückverweisung gleichfalls für geboten, da eine so wichtige Besprechung vorbereitet sein muß und für dieselbe die Anwesenheit des Ministers nothwendig sei.

Abg. **v. Schalscha** (Ztr.) spricht für sofortige Berathung der Petition.

Abg. **Dr. Lieber** kommt dem Vorredner so weit entgegen, daß er die Angelegenheit zur schleunigen Berichterstattung an die Kommission zurückverweisen will.

Abg. **Dr. Meyer**-Berlin (dfr.): Durch den Antrag Arendt ist ein ganz neues Moment in die Debatte gekommen. In eine materielle Besprechung kann nicht in Abwesenheit des Ministers eingetreten werden. Es liegt das im eigensten Interesse der Petenten.

Abg. **Dr. Arendt** (fk.); Da die Vertragsverhandlungen begonnen haben, müssen wir schon jetzt in die Debatte eintreten, wenn die Besprechung überhaupt von Nutzen sein soll.

Abg, **Lehmann** (Ztr.) meint, wenn die Sache an die Kommission verwiesen werde, könne der Bericht erst in acht Tagen fertig gestellt sein.

Abg. **Dr. Lieber** (Ztr.) weist darauf hin, daß der Antrag Arendt eine Kritik des Verhaltens der Regierung enthalte und weit über den Rahmen der Petition hinausgehe.

Abg. **Rickert** (dfr.) meint, man könne wenigstens Drucklegung des Antrags Arendt und des Wortlauts der Petition verlangen.

Die Abstimmung über den Antrag Lieber findet durch Auszählung statt. Für den Antrag stimmten 115, dagegen 122 Abgeordnete. Der Antrag ist demnach abgelehnt.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.; zur Geschäftsordnung): Nachdem unter diesen eigenthümlichen Umständen der Antrag Lieber abgelehnt ist, beantrage ich auf Grund des § 60 der Verfassung, daß das Haus die Anwesenheit der Minister verlangt, und daß wir die Verhandlungen bis zur Anwesenheit der Minister unterbrechen.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Ich bin nicht gekommen, um mich an der Debatte zu betheiligen. Ich bin außer Stande, namens der Staatsregierung irgend eine Erklärung abzugeben. Da ich jedoch anwesend bin, möchte ich meine persönliche Meinung dahin aussprechen, daß, wenn es im allgemeinen schon bedenklich ist, wenn Partikularlandesvertretungen in dieser Weise in Reichsangelegenheiten eingreifen, es doppelt gefährlich ist, wenn das geschieht bei schwebenden Verhandlungen mit fremden Staaten. Was nun den Antrag Arendt betrifft, so bedeutet der nichts mehr und nichts weniger als ein Tadelsvotum gegen die preußische Regierung, gegen die Reichsregierung und gegen den Reichstag.

Abg. Frhr. **v. Minnigerode** (kons): Eine nachträgliche Einwirkung bei Handelsverträgen hat für uns gar keinen Werth.

Der Antrag Rickert auf Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung wird abgelehnt.

Abg. **Rickert** (dfr., zur Geschäftsordnung): Ich kann nur an Ihr Gefühl appelliren, daß wir es nicht für zulässig halten, an der Regierung eine Kritik zu üben, ohne daß jemand von der Regierung anwesend ist. Ich bitte um Annahme des Antrags Friedberg.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.): Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag Friedberg. (Große Unruhe rechts, Zustimmung links.)

Die Abstimmung ergab, da auch die Konservativen und Freikonservativen zum Theil für den Antrag stimmten, 197 für, 68 Stimmen gegen den Antrag.

Präsident **v. Köller** wird die betheiligten Ressortminister benachrichtigen, daß das Haus ihre Anwesenheit verlangt.

Die Petition des Baumschulenbesitzers Müller und Genossen in Igel, wegen eines Güterbahnhofes daselbst, und des Lehrers Schommers in Bechingen, wegen Nachzahlung von Gehaltsbeträgen werden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Kultusetat).

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 9. Febr. [Ein Fehlschlag der Konservativen.] Wundersame Dinge sind heute im Abgeordnetenhause passirt. Die Agrarier haben sich mit der Zähigkeit, die wirklich an bessere Aufgaben verwendet werden könnte, in ihren Grimm gegen einen russischen Handelsvertrag so verbissen, daß sie die Gelegenheiten zum Demonstriren förmlich an den Haaren herbeiziehen. Das Abgeordnetenhaus hatte heute über Petitionen zu berathen, was im Allgemeinen nicht sehr aufregend zu wirken pflegt. Unter diesen Petitionen war eine des landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen, die sich gegen einen russischen Handelsvertrag erklärt. Die Petitionskommission hatte vorgeschlagen, diese Eingabe der Regierung „als Material" zu überweisen. Unvermuthet erhob sich der Abg. Arendt und beantragte, die Petition möge „zur Berücksichtigung" überwiesen werden. Der Unterschied ist groß, und die Annahme dieses Antrages würde eine entschiedene Erklärung des Abgeordnetenhauses gegen den Handelsvertrag mit Rußland bedeutet haben. In den Etatsdebatten der vorigen Woche, wo sich die Agrarier so schwere Schläge von Herrn v. Heyden holten, war es zu wirklichen Beschlüssen über diese Zollfrage natürlich nicht gekommen. Hätten die Konservativen heute einen solchen Beschluß durchsetzen können, so würden sie triumphirend damit auf allen Märkten des politischen Lebens herumgezogen sein. Die Gefahr, daß es ihnen gelingen könnte, war nicht klein; denn, offenbar verabredetermaßen, hatten sie sich überaus zahlreich eingefunden. Der Abg. Rickert, der die Gefahr erkannte, wollte einer Ueberrumpelung vorbeugen und beantragte deshalb, die Petition an die Kommission zurückzuverweisen, damit diese schriftlichen Bericht erstatte. Der Antrag wäre bei voller Besetzung des Hauses angenommen worden. So aber, da die Rechte sich planmäßig terrainirt hatte, kam, nicht ohne Erregung des Hauses, eine Mehrheit von 122 gegen 115 Stimmen zu Gunsten der sofortigen Weiterberathung zu Stande, obwohl außer den Konservativen alle anderen Parteien geschlossen für den Antrag Rickert stimmten. Es schien unmöglich, einen Beschluß gegen den russischen Handelsvertrag noch fern zu halten, da die ziffermäßig festgestellte konservative Mehrheit gegen den Antrag Rickert auch den Antrag Arendt, die Petition „zur Berücksichtigung" zu überweisen, schlankweg angenommen haben würde. Aber ein Aushilfsmittel bot sich doch, und dem Abg. Friedberg gebührt das Verdienst, es gefunden zu haben. Die preußische Verfassungsurkunde giebt dem Abgeordnetenhause das Recht, die Anwesenheit der Minister bei seinen Berathungen zu fordern. Artikel 60 der Verfassung, der dies werthvolle Recht ausspricht, ist seit der Konfliktszeit nicht angerufen worden, und man kann sich die Verblüffung auf den konservativen Bänken vorstellen, als der Abgeordnete Friedberg unter heiteren Bravos der Linken auf Grund des Artikels 60 die Anwesenheit der zuständigen Ressortminister verlangte. Zwar der Finanzminister war, nichts ahnend, inzwischen erschienen, von großer Heiterkeit begrüßt, die er sich nicht erklären konnte, bis er, über die Situation aufgeklärt, ein wenig mitlächelte, um sich dann freilich sehr ernst und nachdrücklich gegen die konservative Ueberrumpelungstaktik zu wenden. Herr v. Minnigerode erwiderte mürrisch (denn die Niederlage steckte ihm schon in den Knochen), Tadelsvotum hin, Tadelsvotum her; wenn die Sache erst an den Reichstag gelangt sei, habe es für die Konservativen gar keinen Werth, noch dreinzureden. War Herr Miquel da, so war er indessen doch nicht ausreichend vorbereitet, und vor Allem fehlte der Landwirthschaftsminister. Die formellen wie die materiellen Gründe, den Antrag Friedberg anzunehmen, erwiesen sich somit als derartig zwingend, daß auch die Konser-

---

und deren Damen wohl eine halbe Stunde verweilte. Gegen 11 Uhr verließ der Kaiser und der Hof das Haus, dessen festlich prunkende Räume noch bis gegen 2 Uhr Nachts ein Bild zwanglos feiner Geselligkeit boten.

* * *

In Ludwig Fuldas dramatischen Märchen „Der Talisman", das das „Deutsche Theater" gebracht hat, haben wir nicht nur die bedeutendste Dichtung dieser Saison, sondern überhaupt eine der poetisch werthvollsten und schönsten Dichtergaben der letzten Jahre erhalten. Aus diesen schönen, mit Grazie und Gewandtheit gehandhabten Versen spricht echte Poesie; eine an Grillparzers Gestaltungskraft und Innerlichkeit gemahnende Märchendichtung ist es, nur daß bei Fulda jugendliche Lebensfreudigkeit herrscht und die dramatische Kraft bis zur Schlußszene anhält.

Der Dichter führt uns an den Hof des Cypernkönigs Astolf, einer vornehmen starken Herrschernatur, der die Schmeichelei seiner Umgebung als den natürlichen Tribut seiner Größe betrachtet, der an den Strahlenglanz glaubt, der die Hofgesellschaft wie eine Gloriole um sein Haupt leuchten zu sehen vorgiebt. Und da sein treuester Feldherr zu starknackig ist zur Lüge, so ward er verbrannt. In der Fremde ist er gestorben und unerkannt kehrt sein Sohn Omar in die Heimath zurück. Er sieht wie des Herrschers Cäsarenwahn alles zerschmettert, auch die treuesten Freunde, wenn sie zum Widerspruch den Muth haben — und er beschließt, den König und sein Land zu retten. Omar erzählt dem König, er besitze einen Talisman und könne ein Kleid weben, das so beschaffen sei, daß die Dummen und die Schlechten es nicht sehen könnten. Fulda greift also auf das bekannte Märchen von des Königs neuen Kleidern zurück, aber er weiß es so ausgestalten, daß die Dichtung sich vielfach zu den packendsten dramatischen Momenten erhebt, er weiß es zu vertiefen zu der Tragödie von dem Mächtigen, der einsam auf stolzer Höhe nicht mehr scheiden kann zwischen Schmeichelei und ehrlicher Treue, der in den Wahn seiner Gottähnlichkeit sich immer weiter verrennt, bis plötzlich ein Ereigniß ihm seines Nichts durchbohrendes Gefühl weckt.

Von all den Großen des Hofes will Niemand als schlecht oder dumm gelten. Alle sehen das nicht vorhandene Kleid und rühmen dem König den schönen Schnitt, die leuchtende Farbe. Und der König? Er sieht es nicht — soll er an einen Betrug Omars glauben? Dann wären all die Großen seines Hofes Dummköpfe oder Bösewichter und er selbst dann der größte Tropf, denn er hat sie berufen und stets gewähnt, sein Königsauge finde die rechten Leute . . . . Und dumm dürfe er, der für ein ganzes Volk zu denken habe, doch nicht sein, Nein, Omar könne kein Betrüger sein, das Kleid müsse vorhanden sein, und wenn er es nicht sehe, so sei er eben schlecht. Lieber schlecht als dumm! Und schlecht doch auch nur aus Größe, schlecht nur aus der Machtfülle des Herrschers.

Mit diesem prächtigen feinpsychologischen Monolog schließt der 2. Akt. Hatte der erste Akt nur sonnige Heiterkeit und echten Humor ausgestrahlt, so brachte der zweite bereits die tiefere Bedeutung der Dichtung und entschied schon für den überaus großen Erfolg. Zu ungeahnt dramatischer Wirkung aber erhebt sich der 3. Akt. Auch das Volk soll das Zauber kleid sehen, daß sich entscheide, wer schlecht oder dumm. Mit dem nicht vorhandenen Kleide angethan, zieht der König im Festzuge durch die volkserfüllten Straßen — und alles Volk sieht das Kleid. Nur zanken sich die Parteien, ob es roth sei oder blau — bereits hat eine Kartellpartei sich für grün entschieden. Da kommt Rita, des Korbflechters Habakuk holdseliges Töchterlein des Wegs daher. Sie sieht den kleiderlosen König und ruft überrascht „Der König hat nichts an!" Und mit Donnergebraus pflanzt der Ruf sich durch das Volk fort: „Der König hat nichts an!" Doch der König befiehlt bei Todesstrafe, man solle das Kleid sehen. Alles fügt sich, nur Rita nicht und ruhig erwidert sie:

> Du brauchst Dich drob nicht zu erbosen,
> Du bleibst ein König auch in Unterhosen.

Der König will sie zum Tode führen lassen, da springt Omar vor und ruft dem König zu, es sei wirklich kein Kleid da. Nur Knechtssinn, Ueberhebung und falsche Scham habe den Glauben an das Kleid gewoben. Nicht der König habe sein Volk gewogen, sondern Omar den König.

Diese Schlußszenen sind von ergreifender dramatischer Gewalt. Aus dem schlichten Märchenbilde entwickelt sich ein bedeutsames Weltgemälde. Die Ueberhebung des Königs und den Sturz aus der Herrscherwahnhöhe in das Nichts zeigte Kainz hier in einer grandiosen Leistung. Der Schlußakt, an schönen Szenen reich, aber in seinem Gefüge und seinen Motiven nicht so krystallrein wie die ersten Akte bringt die Läuterung des Herrschers. Alles, worauf er sich gestützt, ist zerborsten, Alles, was sein Gottesgnadenthum für unfehlbar gehalten, ist zerstört — der Muth zur Wahrheit, das ist der wahre Talisman, richtet ihn wieder auf.

So schließt versöhnend die schöne Dichtung, die ich in knappen Zügen hier skizzirt habe. Aber der Zauber dieser quellfrischen Poesie, der Hauch ihres Humors und ihr sonniger Glanz läßt sich nur rühmen, nicht schildern. Fulda ist mit dieser Dichtung in die erste Reihe unserer Dichter getreten

vativen mit sauersüßen Mienen ja dazu sagen mußten. Hätten sie nein gesagt, so wäre ihr keckes Husarenstück vor aller Welt aufgedeckt gewesen und der fadenscheinige Abstimmungserfolg in eine moralische Niederlage umgeschlagen. Mit 197 gegen 68 Stimmen ging der Antrag Friedberg durch, und die Verhandlung mußte abgebrochen werden; sie wird voraussichtlich nächsten Mittwoch fortgehen. Das Pikanteste an der hübschen Episode ist, daß gerade die Konservativen, und noch dazu zu ihrem eigenen Schaden, gezwungen werden konnten, den kostbaren Artikel 60 der Verfassung als den Ausdruck eines starken parlamentarischen Machtgefühls anzuwenden.

— Der Bundesrath stimmte in seiner am Donnerstag abgehaltenen Sitzung der Novelle für Elsaß-Lothringen über die Depositen-Verwaltung, dem Entwurf für Elsaß-Lothringen über die Errichtung von Spar- und Darlehenskassen und dem Entwurf über die Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes in Helgoland bei.

— Der offiziöse Draht hat vorgestern Abend die Meldung verbreitet, der deutsch-patriotische Verein in Glogau habe einstimmig beschlossen, die Erklärung eines sog. patriotischen Vereins zu Frankfurt a. M. zu Gunsten der Militärvorlage ganz und voll zu der seinigen zu machen. Wie wir dem Glogauer „Niederschl. Anz." entnehmen, beläuft sich die Zahl der Patrioten, welche diesen Beschluß einstimmig gefaßt haben, den Kellner einbegriffen, auf 10. Diese Zehnmännerversammlung, an deren Spitze der Major a. D., Gymnasiallehrer Dr. Mewes steht, hatte gleich beschlossen, ihren Beschluß in der „Schles. Ztg.", der „Nordd. Allg. Ztg.", der „Köln. Ztg.", sowie durch das Wolffsche Telegraphen-Bureau zu veröffentlichen. Daher der Lärm.

— Wie die „Lib. Korr." erfährt, wird die württembergische Regierung die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Frhrn. v. Münch ablehnen, da es sich nicht um ein Strafverfahren, sondern nur um die Vollstreckung eines rechtsgiltigen Strafurtheils handelt.

— Der Rest der noch in Deutschland befindlichen Mannschaft der südwestafrikanischen Schutztruppe ist jetzt eingekleidet worden. Der Transport verläßt unter Führung des Hauptmanns Fischer am 13. Februar Abends Berlin und reist am 15. Februar von Cuxhaven ab. Die Vermehrung der Schutztruppe beträgt drei Offiziere, 196 Unteroffiziere und 4 Lazarethgehilfen.

— Der Rechtsanwalt Hertwig sieht sich endlich veranlaßt, in der Spielschuldfrage eine sehr auf Schrauben gestellte Erklärung in der „Staatsb. Ztg." zu veröffentlichen. Die „Bresl. Ztg." hatte behauptet, daß Hertwig in Breslau beim Glücksspiel von einem der Mitspielenden 100 Mark entliehen und zwar einen Theil dieser Summe während des Spiels, den andern Theil erst bei seinem Weggange aus der Gesellschaft. Dem setzt nun Hertwig den Einwand entgegen, daß er niemals die fragliche Schuld ganz oder theilweise anerkannt habe, da nicht er, sondern ein Anderer dafür haftbar war. — Wenn dies wahr wäre, hätte doch, meint die „Frf. Ztg.", Hertwig es einfach auf die Klage ankommen lassen können. Statt dessen hat er nach der „Bresl. Ztg." den Einwand gemacht, daß ein Theil dieser Schuld als Spielschuld nicht einklagbar sei. Dieser letzteren Behauptung der „Bresl. Ztg." hat Hertwig auch jetzt keinerlei Dementi entgegengesetzt. Seltsam, daß überhaupt von früheren Verdiensten Hertwigs um das Gemeinwesen vor dessen Auftreten im Ahlwardt-Prozeß außer dieser Spielschuldengeschichte nicht das Mindeste bekannt geworden ist.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 9. Febr. In parlamentarischen Kreisen wird bei dem gegenwärtigen Stande der Arbeiten der Militärkommission und der Etatsberathung angenommen, daß die zweite Berathung der Militärvorlage im Plenum erst nach Ostern stattfinden kann.

Berlin, 9. Februar. Die Budgetkommission des Reichstages setzte heute die Berathung des Militäretats fort. Es wurde darüber diskutirt, ob für die weiteren Kasernenbauten in großem Maße leichter Massivbau oder Barackenbau gewählt werden solle. Der Abg. Dr. Buhl regt dabei auch an, ob die Wellblechbaracken in den westlichen Grenzbezirken wegen der großen Temperaturschwankungen für längere Dauer benutzt werden können. Die Heeresverwaltung sagt, daß diese Uebelstände durch bessere Heizung großentheils behoben seien, und die Wellblechbaracken seien überall da beizubehalten, wo man auf Transportabilität der Baracken Werth legen müsse. Auf eine Anfrage des Prinzen Arenberg (Ztr.) antwortet die Heeresverwaltung, daß für Pferde die Versuche noch nicht abgeschlossen seien, dieselben sollen in neuester Zeit aber günstige Resultate ergeben haben. — Wo es sich um dauernde Kasernements handelt, werde man die Wellblechbaracken durch solide Bauten ersetzen müssen. Eine Reihe von Forderungen für Kasernenbauten wird darauf bewilligt. Die Forderung von 366 513 Mark als letzte Rate für den Neubau einer Trainkaserne in Posen, wird (wie schon mitgetheilt) vorläufig aus formellen Gründen abgesetzt; ebenso werden für Düsseldorf 100 000 Mark für Grunderwerb zu einem Dienstgebäude für das Bezirks-Kommando abgelehnt. Für Wesel wird die erste Baurate für eine Kaserne (600 00 Mark) abgelehnt. Auch für Köln werden geforderte 300 000 M. als 1. Baurate für eine zweite Kaserne abgelehnt und ebenfalls für Köln zum Neubau eines Dienstgebäudes für das Bezirkskommando die erste Baurate statt der geforderten 100 000 M. nur in Höhe von 70 000 M bewilligt. Voll bewilligt werden die Titel 32 Kavalleriekaserne Gumbinnen, 33 Artilleriekaserne ebendort, 34 Kavalleriekaserne Gnesen, 35 Infanteriekaserne Stettin, 36 Artilleriekaserne Jüterbogk, 37 Handwerkerkaserne Magdeburg, 33 Kaserne Magdeburg, 41 Ausbau der Strafgebäude in Posen, 42 Intendantur-Dienstgebäude Berlin, 43 Kavalleriekaserne Gleiwitz, 44 Artilleriekaserne Düsseldorf, 46 Artilleriekaserne Münster.

Berlin, 9. Febr. Die Geschäftsordnungskommission des Reichstags beschloß heute einstimmig, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Bankdirektors North aus Straßburg i. E. wegen betrügerischer Handlungen zu empfehlen.

Telegraphische Nachrichten.

Halle a. S., 9. Febr. Gestern sind in der Irrenanstalt zu Nietleben zwei Todesfälle und drei choleraverdächtige Erkrankungen vorgekommen.

Hamburg, 9. Febr. Wie aus Altona gemeldet wird, ist bei zwei am 28. Januar resp. 3. Februar erkrankten Personen nach ihrem am 8. d. M. erfolgten Tode Cholera festgestellt worden. In Hamburg ist kein Cholerafall vorgekommen.

Bremen, 8. Febr. Der „Norddeutsche Lloyd" hat beschlossen, wegen des Wiederauftretens des gelben Fiebers in Santos seine Dampfer daselbst nicht anlaufen zu lassen. Die Ladungen für Santos werden durch Küstendampfer von Rio de Janeiro aus weiterbefördert.

Leipzig, 9. Febr. Als Urheber der in vergangener Nacht im Schäferschen Restaurant durch Entzündung einer Rakete entstandenen Feuersbrunst ist ein hiesiger Weinhändler ermittelt und verhaftet worden.

Wien, 9. Febr. Infolge der Eisstoßbewegung und des Thauwetters sind mehrere niederösterreichische Ortschaften überschwemmt; die Einwohner haben größtentheils ihre Wohnungen räumen müssen. Die Stadt Poechlarn ist stark gefährdet. Wegen des Näherrückens der Eisbewegungen sind in Wien Rettungsvorkehrungen verfügt.

Prag, 9. Febr. Der Reichsraths- und Landtagsabgeordnete Trojan, einer der Führer der jungczechischen Partei, ist heute Mittag im hohen Alter gestorben.

Pest, 9. Febr. Heute haben 1177 Arbeiter in der ungarischen Waffenfabrik die Arbeit wieder aufgenommen. Der Streik ist somit beendet. Die noch ausständigen Arbeiter sind entlassen worden.

Liestal, 9. Febr. Das Obergericht von Basel-Land hat in dem Prozesse gegen die Jura-Simplon Eisenbahn wegen des Mönchensteiner Eisenbahnunglücks ebenfalls die Frage der groben Fahrlässigkeit bejaht.

Rom, 8. Febr. In Campolieto (Distrikt Campobasso) sind heute Vormittag mehrere schlecht gebaute Häuser eingestürzt. Soweit bis jetzt bekannt, sind 13 Personen dabei umgekommen und 14 Personen verletzt.

Christiania, 9. Febr. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen beträgt die Zahl der während des Sturmes bei den Lofoten verunglückten Fischer 123. Es ist ein Aufruf zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Verunglückten erlassen.

Paris, 9. Febr. Das heute Nachmittag in dem Panama-Prozeß verkündete Urtheil lautet auf 5 Jahre Gefängniß und je 3000 Frcs. Geldbuße gegen Ferdinand und Charles von Lesseps, auf 2 Jahre Gefängniß und je 3000 Frcs. Geldbuße gegen Fontane und Cottu wegen betrügerischer Handlungen und Vertrauensmißbrauchs; gegen Eiffel auf 2 Jahre Gefängniß und 20 000 Frcs. wegen Vertrauensmißbrauchs.

Paris, 8. Febr. Das Gerücht von der Demission des gesammten Kabinets oder eines Ministers wird offiziell dementirt. Es heißt jedoch, die Regierung denke daran, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um von der Kammer einen weniger unklaren Ausdruck ihrer Gesinnungen ihr gegenüber zu erhalten.

Paris, 8. Febr. [Deputirtenkammer.] Im weiteren Verlaufe der Sitzung brachte der Deputirte Richard den Antrag ein, die Regierung aufzufordern, an Reinachs Nachlaß die Summe zurückzuzahlen, die Reinach an Rouvier für die geheimen Fonds bezahlt habe. Richard beantragte für seinen Antrag die Dringlichkeit, dieselbe wurde mit 232 gegen 176 Stimmen angenommen, die sofortige Berathung jedoch abgelehnt. — Die Kammer nahm hierauf die Berathung des Postetats wieder auf. — In den Wandelgängen heißt es, Bourgeois habe in Folge der Annahme der Tagesordnung Cavaignac die Absicht geäußert, seine Entlassung zu geben, sei jedoch auf Bitten seiner Freunde davon zurückgekommen.

Marseille, 9. Febr. Bezüglich der Ursache der jüngst hier vorgekommenen als choleraverdächtig gemeldeten Todesfälle herrscht unter den hiesigen Aerzten keine Uebereinstimmung. Einige weisen darauf hin, daß die Todesfälle lediglich in der ärmeren Klasse der Bevölkerung aufgetreten sind, und bezeichnen dieselbe als Folge von Influenza, welche sich auf die inneren Organe geworfen habe. Cholerabazillen sind in den Dejektionen der Kranken nicht entdeckt. Die Gesammtzahl der bisher vorgekommenen Todesfälle beträgt 9. Gestern wurden drei Erkrankungen gemeldet.

London, 9. Febr. Das „Reutersche Bureau" meldet aus Honolulu vom 1. Febr.: Heute erklärte der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf Ersuchen der provisorischen Regierung das provisorische amerikanische Protektorat über die Inseln und ließ auf dem Regierungsgebäude die Flagge der Vereinigten Staaten, auf den übrigen öffentlichen Gebäuden jedoch, sowie auf den Schiffen die hawaiische Flagge hissen. Eine Proklamation des amerikanischen Gesandten besagt, der Zweck seines Vorgehens sei, die Ordnung aufrecht zu erhalten, übrigens aber den Ausgang der Verhandlungen in Washington zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und dem hawaiischen Abgesandten abzuwarten. Es herrscht vollkommene Ruhe.

London, 9. Febr. Nach einer weiteren Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Honolulu hat der dortige englische Ministerresident bereits am 19. v. M. die provisorische Regierung bis zum Eintreffen von näheren Instruktionen aus London anerkannt.

London, 9. Febr. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Buenos Ayres von heute gemeldet, daß Eskalante das Portefeuille der Finanzen angenommen habe und die ihm zugeschriebene Absicht, die Zinsenzahlung auf fünf Jahre einzustellen, entschieden zurückweise. Die Staatseinkünfte liefen regelmäßig ein, das Schatzamt habe gegenwärtig einen großen Baarbestand. — Die aufständische Bewegung in der Provinz Santa Fé sei in der Abnahme begriffen.

London, 9. Febr. Nach einer Meldung aus Alexandrien von heute ist anläßlich der Karnevalsfestlichkeiten der Posten in Labbane, welcher vor einiger Zeit verlassen worden war, vorsichtshalber wieder von englischen Truppen besetzt worden. — Der englische Kreuzer „Amphion" ist gestern in Alexandrien eingetroffen.

Konstantinopel, 8. Febr. In Mustaphapascha ist die 48stündige Quarantäne wieder eingeführt worden.

Handel und Verkehr.

** **Posener Provinzial-Aktien-Bank.** Der Aufsichtsrath beschloß der demnächst stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von $4\frac{1}{2}$ pCt. (gegen $5\frac{1}{5}$ pCt. im Vorjahre) vorzuschlagen.

** **Köln,** 9. Febr. Bei der heutigen Verdingung der rechtsrheinischen Eisenbahn war die Mindestfordernde für 1100 Tonnen Stabeisen die „Gute-Hoffnungs-Hütte" mit 113 M. in Schweißeisen und 106 M. in Flußeisen frei Werkstätte; für 435 Tonnen Rost-Stabeisen war Mindestfordernder der Hörder-Verein mit 89 Mark.

** **Wien,** 8. Febr. Dem „Fremdenblatt" zufolge sind mehr als 95 pCt. der österreichischen und mehr als 90 pCt. der ungarischen Konversionswerthe zum Umtausch gelangt.

** **Bradford,** 9. Febr. Wolle fest und belebter; Merino-Wolle jedoch matt; Garne ruhig, aber fest; Spinner beschäftigt, Stoffe ruhig; einige Aufträge für Südamerika und China liegen vor.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
9. Nachm. 2	746.0	W mäßig	bedeckt	+ 1,5
9. Abends 9	749,8	SW schwach	bedeckt 1)	+ 0,7
10. Morgs. 7	741,7	S stark	bedeckt	+ 1,2

1) Vormittags öfter Schnee und Regen.

Am 9. Febr. Wärme-Maximum + 2,0° Cels.
Am 9. " Wärme-Minimum + 0.4° "

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 9. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,20, $3\frac{1}{2}$ proz. L.-Pfandbr. 98 55, Konsol. Türken 21,90, Türk. Loose 93,75, 4proz. ung. Goldrente 96,60, Bresl. Diskontobank 96,65, Breslauer Wechslerbank 96,25, Kreditaktien 174,75, Schles. Bankverein 114,25, Donnersmarckhütte 87,25, Flöther Maschinenbau —,—. Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 114,50, Oberschles. Eisenbahn 50,70, Oberschles. Portland-Zement 72,25, Schles. Cement 126,00, Oppeln. Zement 92 00, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 134,80, Schles. Zinkaktien 176,50, Laurahütte 97,25, Verein. Oelfabr. 90,50, Oesterreich. Banknoten 168,80, Russ. Banknoten 210 75, Giesel Cement 78,25 4proz. Ungarische Kronenrente 93,65.

Frankfurt a. M., 9. Febr. (Schlußkurse) Fest.

Lond. Wechsel 20,41, 3proz. Reichsanleihe 87,10, österr. Silberrente 82,80, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 83,20, do. 4proz. Goldrente 98.90. 1860er Loose 127,90, 4proz. ung. Goldrente 96,70, Italiener 92,39, 1880er Russen —,—, 3. Orientanl. 68,10, unifiz. Egypter 100,10, konv. Türken 21,95, 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 20 90, 5proz. serb. Rente 79,50, 5proz. amort Rumänier 98,80, 6proz. konsol. Mexik. 79,70, Böhm. Westbahn 308, Böhm. Nordb. $160\frac{3}{4}$, Franzosen —, Galizier —,—, Gotthardbahn 151,30, Lombarden $81\frac{3}{4}$, Lübeck-Büchen 139,50, Nordwestbahn —, Kreditaktien $271\frac{1}{2}$, Darmstädter 134,50, Mitteld. Kredit 98,00, Reichsb. 150,20, Disk.-Kommandit 185,10, Dresdner Bank 142,00, Pariser Wechsel 81,25, Wiener Wechsel 168,55, serbische Tabaksrente 79,00, Bochum. Gußstahl 126,10, Dortmund. Union 60,60, Harpener Bergwerk 133,90, Hibernia 114,30, 4proz. Spanier 61,50, Mainzer 111,10 Berliner Handelsgesellschaft 141,00, Kronenrente 93,70.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $272\frac{1}{8}$, Disk.-Kommandit 185,20, Laurahütte —,—.

Wien, 9. Febr. (Schlußkurse.) Auf großen Konversionserfolg Renten lebhaft, anderes vernachlässigt, schließlich auf Berlin fest.

Oesterr $4\frac{1}{5}$% Papierr. $98,87\frac{1}{2}$, do. 5proz. —,—, do Silberr. 98,50, do. Goldrente 117,40, 4proz. ung. Goldrente 114,85, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 237,70, österr. Kreditakt. 323,65, ungar. Kreditaktien 376,50, Wien. Bk.-V. 119 80, Elbethalbahn 233,00, Galizier 219,75, Lemberg-Czernowitz 259,50, Lombarden 94,50, Nordwestbahn 216,50, Tabaksakt. 174,25, Napoleons 9,62, Marknoten 59,25, Russ. Banknoten $1,24\frac{1}{2}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 113,25.

Oesterr. Kronenrente $95,52\frac{1}{2}$, Ungar. Kronenrente 94.45.

Paris, 9. Febr. (Schlußkurse.) Behauptet.

3prozentige amort. Rente 98,50, 3proz. Rente 98,00, 4proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente 91,50, öster. Goldr. —, 4proz. ungar. Goldr. 96,06, 3. Orient-Anl. 69,20, 4proz. Russen 1889 98,00, 4proz. Egypter 100,00, konv. Türken $22,17\frac{1}{2}$, Türkenl. 93,10, Lombarden 220,00, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 586,00, Panama 5 proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 391,80, Tab. Ottom. 370,62, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen $20\frac{3}{4}$, 3proz. Russen 78,60, Privatdiskont 2.

Petersburg, 8. Febr. Wechsel auf London 97,20, Russ. II. Orientanl. 103, do. III. Orientanl. $104\frac{7}{8}$, do. Bank für ausw. Handel $285\frac{1}{2}$, Petersburger Diskonto-Bank 489, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 446, Russ. $4\frac{1}{2}$proz. Bodenkreditpfandbriefe $154\frac{1}{4}$, Gr. Russ. Eisenbahn 251, Russ. Südwestbahn-Aktien $116\frac{1}{4}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,50, do. fremder loko 17,75, per März 16,40, per Mai 16,80. Roggen hiesiger loko 14,75, fremder loko 16,75, per März 14,40, per Mai 14,35. Hafer hiesiger loko 14,75, fremder —,—. Rüböl loko 54,50 per Mai 53,70, per Okt. 53,70. Wetter: Schön.

Bremen, 9. Februar. (Börsen-Schlußbericht) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,35 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl. loko 49 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung per Febr. $48\frac{1}{2}$ Pf., p. März $48\frac{3}{4}$ Pf., p. April 49 Pf., p. Mai $49\frac{1}{4}$ Pf., p. Juni $49\frac{1}{2}$ Pf., p. Juli $49\frac{3}{4}$ Pf.

Schmalz. Sehr fest. Shafer — Pf., Wilcox $57\frac{1}{2}$ Pf., Choice Grocery $57\frac{1}{2}$ Pf., Armour $57\frac{1}{2}$ Pf. Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks — Pf., Cudahy $57\frac{1}{2}$.

Speck. Fest. Short clair middl. 50, Jan.-Febr.-Abladung short clear middl. —, long clear middl. —.

Wolle. Umsatz 174 Ballen.

Bremen, 9. Febr. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 156 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 102 bez.

Hamburg, 9. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 154—158 — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 136—138, russischer loko fest, transito 110. — Hafer ruhig. — Gerste fest Rüböl (unverz.) fest, loko 54. — Spiritus loco matt, per Februar $22\frac{3}{4}$ Br., per Febr.-März $22\frac{3}{4}$ Br., per April $22\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni $22\frac{3}{4}$ Br. — Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum loco ruhig. Standard white loko 5,20 Br., per März 5,05 Br — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 9. Febr. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per März 84, per Mai $82\frac{1}{4}$, per Sept. 82, per Dez. $81\frac{1}{2}$. Ruhig.

Hamburg, 9. Febr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,32½, per März 14,32½, per Mai 14,45, per Sept. 14,32½. Matt.

Pest, 9. Febr. Produktenmarkt. Weizen fest, per Frühjahr 7,52 Gd., 7,53 Br., per Herbst 7,64 Gd., 7,65 Br. Hafer per Frühjahr 5,52 Gd., 5,54 Br. Mais per Mai-Juni 4,76 Gd. 4,77 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,45 Gd., 11,55 Br. — Milder.

Paris, 9. Februar. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen fest, p. Febr. 21,60, p. März 21,90, p. März-Juni 22,20, p. Mai-August 22,50. — Roggen ruhig, per Febr. 13,70, per Mai-August 14,50. — Mehl fest, per Febr. 48,70, per März 48,70, p. März-Juni 48,70, per Mai-August 49,25. — Rüböl fest, per Februar 58,00, per März 58,50, p. März-Juni 59,00, per Mai-August 59,75. — Spiritus fest, per Febr. 47,50, per März 47,50, per März-April 47,50, p. Mai-August 47,75. — Wetter Milde.

Paris, 9. Febr. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,50 à —,—. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Febr. 40,62½, p. März 40,75, per März-Juni 41,12½, p. Mai-August 41,62½.

Havre, 9. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.
Rio 7 000 Sack, Santos 14 000 Sack Rezettes für gestern.

Havre, 9. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos, p. Febr. 105,00, p. März 105,00, per Mai 103,75. Ruhig.

Amsterdam, 9. Febr. Java-Kaffee good ordinary 56½.

Amsterdam, 9. Febr. Bancazinn 55½.

Amsterdam, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen per März 175, per Mai 177. — Roggen p. März 130, per Mai 129.

Antwerpen, 9. Febr. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅝ bez. und Br. per Febr. 12⅝ Br., p. März-April 12⅝ Br., per Sept.-Dez. 12⅞ Br. Ruhig.

Antwerpen, 9. Febr. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Februar —, März 4,45, Juni 4,55 Käufer, August —.

Antwerpen, 9. Febr. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste unbelebt.

London, 9. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16½ stetig, Rüben-Rohzucker loko 14⅜ matt.

London, 9. Febr. Chili-Kupfer 45 9/16, per 3 Monat 46 1/16.

London, 9. Febr. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Kalt.

Glasgow, 9. Febr. Roheisen (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 6 d. Käufer, 47 sh. Verkäufer.

Liverpool, 9. Febr. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4¾, do. low middling 5⅞, Amerikaner middling 5, middling fair 5⅜, Pernam fair 5 3/16, do. good fair 5⅜, Ceara fair 5 3/16, do. good fair 5⅜, Egyptian brown fair 5 3/16, fair 5⅜, do. do. good 5 11/16, Peru rough fair —, do. do. good fair 6 9/16, do. do. good 6¾, do. fine 7⅛, do. moder. rough fair 5 5/16, do. do. do. good fair 5 13/16, do. do. good 6¼, do. smooth fair 5 1/16, do. do. good fair 5¼, M. G. Broach good 5 13/16, do. fine 5 3/16, Dhollerah good 4⅜, do. fully good 4½, do. fine 4 13/16, Oomra good 4 7/16, do. fully good 4 9/16, do. fine 4¾, Scinde good fair —, do. good 4 1/16, Bengal fully good 4 5/16, do. fine 4½.

Liverpool, 9. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 6 000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 B.
Träge. Amerikaner und Brasilianer 1/16 niedriger.
Middl. amerikan. Lieferungen: Februar-März 4 27/32 Käuferpreis, März-April —, April-Mai 4 57/64 do., Mai-Juni —, Juni-Juli 4 15/16 do., Juli-August —, August-Sept. 4 31/32, Sept.-Okt. — d. Werth.

Liverpool, 8. Febr., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 6 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.
Middl. amerikan. Lieferungen: Febr.-März 4 53/64 Käuferpreis, März-April 4 55/64 do., April-Mai 4⅞ do., Mai-Juni 4 29/32 do., Juni-Juli 4 15/16 Verkäuferpreis, Juli-Aug. 5 61/64 Käuferpreis, Aug.-Sept. 4 61/64 do., Septbr.-Oktober 4 27/32 d. do.

Newyork, 8. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9 5/16, do. in New-Orleans 9 3/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,30, do. Standard white in Philadelphia 5,25 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. März 54⅝. Stetig. Schmalz loko 12,25, do. Roh- u. Brothers 12,60. Zucker (Fair refining Muscovad.) 3 1/16. Mais (New) p. Febr. 52⅞, p. März 52¾, p. Mai 52⅝. Rother Winterweizen loko 81⅛. Kaffee Rio Nr. 7, 18¼. Mehl (Spring clears) 2,90. Getreidefracht 1¾. — Kupfer 12,00—12,25. Rother Weizen pr. Febr. 78⅞, per März 79¾, per Mai 81⅞, per Juli 82¾. Kaffee Nr. 7 low ord. p. März 17,55, p. Mai 17,05.

Chicago, 8. Febr. Weizen per Februar 74¼, per Mai 78⅛, Mais per Februar 43. Speck short clear —,—. Pork per Februar 19,05.

Newyork, 9. Febr. Weizen pr Februar 78⅜, pr. März 79⅛ C.

Berlin, 10. Febr. Wetter: Naßkalt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. Febr. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in recht fester Haltung und wurde in dieser Beziehung durch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen und andere in demselben Sinne wirkende auswärtige Nachrichten bestimmt. — Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet schon höher ein und konnten sich bei ziemlich regem Verkehr auch weiterhin noch etwas bessern. Das Geschäft gewann auch allgemein in den Kassawerthen größere Ausdehnung. Gegen Schluß der Börse gestaltete sich der Verkehr etwas ruhiger und auf einigen Gebieten trat eine kleine Abschwächung der Haltung hervor. — Der Kapitalsmarkt wies unverändert feste Haltung für heimische solide Anlagen auf bei normalen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen behauptet, nur 3proz. unbedeutend abgeschwächt. — Fremde, festen Zins tragende Papiere hatten bei gleichfalls fester Gesammthaltung mäßige Umsätze für sich. Italiener, Russische Anleihen und Noten, Ungarische 4proz. Gold-Rente etwas besser und lebhafter; ungarische vierproz. Kronen-Rente 93,70—93,80. — Der Privatdiskont wurde mit 1¼ Proz. notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas höherer Notiz mit unwesentlichen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Lombarden und Buschtiehrader etwas besser, andere österreichische Bahnen fest, aber ruhig, Gotthardbahn und andere schweizerische Bahnen schwächer. — Inländische Eisenbahnaktien waren gleichfalls fest; Lübeck-Büchen unter kleinen Schwankungen mehr gehandelt, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn etwas besser. — Bankaktien recht fest; die spekulativen Devisen steigend und belebt, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile und Aktien der Darmstädter und Dresdener Bank stark steigend. — Industriepapiere fest und zum Theil lebhafter; Montanwerthe ziemlich belebt und durchschnittlich etwas höher, aber schließlich in Eisenbahnaktien etwas abgeschwächt.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Febr. Die Weizenbörse in Newyork verkehrte gestern in schwacher Haltung. Am hiesigen Getreidemarkt war das Geschäft heute äußerst beschränkt. Weizen war indeß fest behauptet, Roggen stellte sich eine halbe Mark besser. Hafer eröffnete in schwacher Haltung, besserte sich dann aber bis um ¾ Mark gegen den gestrigen Schlußwerth. Roggenmehl in fester Haltung, aber wenig umgesetzt. Rüböl bei stillem Geschäft etwas fester. In Spiritus war die Lokozufuhr stark. Ein Theil derselben wurde von den bekannten Käufern aufgenommen, für den Rest zeigte sich aber bei dem fehlenden Report nur geringe Kauflust und blieb ein Theil unverkauft. Die Preise büßten 20—30 Pf. ein. Termine waren still und in schwacher Haltung.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko still. Termine fest. — Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153 M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 154,75—155,5 bez., per Mai-Juni 156—156,5 bez., per Juni-Juli 157,25—157,75 bez., per Juli-August —.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko wenig Umsatz. Termine höher. Gek. 100 To. Kündigungspreis 136,25 M. Loko 125—137 M. nach Qual. Lieferungsqualität 133 M., inländischer guter 134—135,5 M., per diesen Monat 136—136,25 bez., per Februar-März 136—136,25 bez., per März-April —, per April-Mai 138,75—139 bez., per Mai-Juni 139,5—139,75 bez., p. Juni-Juli —.

Gerste per 1000 Kilogramm. Ruhig. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 135 bis 158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 141 Mk. Pomm. mittel bis guter 139—143 bez., feiner 144—149 bez., preußischer mittel bis guter 139—143, feiner 144—149 bez., schlesischer mittel bis guter 140—144 bez., feiner 145—150 bez., per diesen Monat — M., per Februar-März —, per April-Mai 141,5—143 bez., per Mai-Juni 143,25 M., per Juni-Juli 143,5 M.

Mais per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 125—136 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per April-Mai 112,75 bez., per Mai-Juni 112 M., per Juni-Juli — M., per Sept.-Okt. — M.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 135—148 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine fester. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Febr.-März 18,2—18,25 bez., per April-Mai 18,3—18,35 bez., per Mai-Juni 18,4—18,45 bez., per Juni-Juli 18,50—18,55 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 18,75 M. **Feuchte Kartoffelstärke** p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,30 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 18,75 M.

Rüböl p. 100 Kilogr. mit Faß. Wenig verändert. Gekündigt — Ztr. Kündigungspr. — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 53 M., per April-Mai 53,1—53 bez., per Mai-Juni —, per Sept.-Okt. 53,3—53 bez.

Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 52,9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspr. —. Loko ohne Faß 33,5—33,4 bez., p. dies. Monat —. Durchschnittspreis — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Still. Gekündigt — Liter. Kündigungspr. — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 32,4 bez., per Februar-März — bez., per März-April —, per April-Mai 33,3—33,2—33,3 bez., per Mai-Juni 33,6 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —, per August-Sept. 35 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,50 bez., Nr. 0 20,25—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,25—17,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,25—18,25 bez., Nr. 0 1,50 Mk höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P.

Bank-Diskonto Wechsel v. 9. Febr.

	Diskont	Sicht	Kurs
Amsterdam	2½	8 T.	169,35 bz
London	3½	8 T.	20,41 bz
Paris	2½	8 T.	81,20 bz G.
Wien	4	8 T.	168,65 bz B.
Petersburg	4½	3 W.	210,05 bz
Warschau	4½	8 T.	210,90 bz

In Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1¼ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

	Kurs
Souvereigns	20,38 bz
20 Francs-Stück	16,26 B.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,385 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,40 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,85 bz
Russ. Noten 100 R.	211,35 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Zf.	Kurs
Dtsche. R.-Anl.	4	107,80 bz G.
do. do.	3½	100,90 bz G.
do. do.	3	87,10 G.
Prss. cons. Anl.	4	107,70 G.
do. do.	3½	101,00 G.
do. do.	3	87,10 G.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,25 bz
Sts.-Schld-Sch.	3½	100,30 bz
Berl. Stadt-Obl.	3½	98,80 bz
do. do. neue	3½	98,80 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	96,60 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	114,00 bz G.
do.	4½	108,90 bz B.
do.	4	104,90 G.
do.	3½	99,80 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	98,40 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,50 bz G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	97,00 bz G.
Pommer.	3½	99,10 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,40 G.
do.	3½	97,90 G.
Schls. altl.	3½	98,60 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	98,60 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	98,60 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	98,00 G.
do. neu I. II.	3½	98,00 G.
Pommer.	4	103,25 bz
Posensch.	4	103,25 bz
Preuss.	4	103,25 bz
Schles.	4	103,25 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,10 G.
Bayer. Anleihe	4	107,70 B.
Brem. A. 1892	3½	98,25 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,25 B.
do. do. 1886	3	86,00 bz G.
do. amort. Anl.	3½	97,90 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	89,00 G.
Prss. Präm-Anl.	3½	182,00 bz
H. Pr.-Sch. 40 T	—	406,00 G.
Bad. Präm.-An.	4	141,60 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,50 G.
Brnsch. 20 T. L.	—	105,60 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,50 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	137,00 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	130,50 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,80 bz G.
Oldenb. Loose	3	127,50 bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Argentin. Anl.	5	44,50 bz
do. do.	5	44,74 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,30 G.
Buen. Air. G.-A.	4½	53,70 bz G.
Chines. Anl.	5½	105,50 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	95,00 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,70 bz G.
do. do.	4	100,00 bz
do. Daira-S.	4	98,10 G.
Finnländ. L.	—	58,75 bz
Griech. Gold-A	5	62,50 bz G.
do. cons. Gold	4	47,40 B.
do. Pir.-Lar.	5	54,00 G.
Italien. Rente	5	92,40 bz
Kopenh. St.-A.	3½	92,90 G.
Lissab. St. A. I. II	4	50,10 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	65,50 B.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	89,00 G.
Oest. G.-Rent.	4	98,80 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	83,25 G.
do. do.	5	85,90 bz G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	82,90 G.
do. 250 Fl. 54.	4	127,60 bz
do. Kr 100 (58)	—	334,40 G.
do. 1860er L.	5	127,90 bz
do. 1864er L.	—	336,75 B.
Poln. Pf-Br. I-V	5	67,00 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,80 bz
Portugies. Anl. 1888—89	—	30,60 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	95,50 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	88,00 G.
do. II. III. VI.	4	84,60 bz G.
Rum. Staats-A.	4	84,25 bz G.
do. Rente 90	4	84,40 bz
do. do. fund.	5	103,20 bz G.
do. do. amort.	5	98,75 G.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	97,60 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,10 B.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	67,40 bz
III. Orient 1879	5	68,50 bz
Nikolai-Obl	4	
Pol. Schatz-O.	4	96,25 bz
Pr.-Anl. 1864	5	158,10 bz
do. 1866	5	149,75 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,25 bz
do. neue	4½	100,90 G.
Schwedische	3½	96,90 B.
Schw. 1890	3½	97,10 bz
do. d. 1888	3	
Schw Hyp.-Pf.	4½	103,00 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,50 G.
do. Rente	5	80,00 bz G.
do. neue 85	5	79,75 bz G.
Stockh. Pf. 85	4½	102,70 bz
do. St.-Anl. 86	4	99,75 bz
Span. Schuld.	4	64,60 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	22,60 B.
do. Consol. 90	4	76,50 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	93,00 bz G.
do. EgTrib-Anl.	4¼	98,00 G.
Ung. Gld-Rent.	4	96,80 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,25 bz G.
do. do. do.	4½	101,70 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,20 bz G.
do. Loose	—	268,50 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,50 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Div.	Kurs
Aachen-Mastr.	—	64,75 bz B.
Altenbg.-Zeitz	—	203,75 bz
Crefelder	4	86,75 B.
Crefld-Uerdng	0	67,50 G.
Dortm.-Ensch.	—	107,10 bz G.
Eutin. Lübeck	—	45,20 bz
Frnkf.-Güterb.	—	69,40 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	224,25 bz
Lübeck-Büch.	—	142,75 bz
Mainz-Ludwsh	—	115,50 bz
Marnb.-Mlawk.	—	65,20 bz G.
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,50 B.
Ostpr. Südb.	—	74,90 bz
Saalbahn	—	25,10 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,40 bz
Weimar-Gera	—	16,50 G.
Werrabahn	—	68,60 bz
Albrechtsbahn	1	40,10 G.
Aussig-Teplitz	—	426,50 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	82,25 G.
Buschtherader	—	200,90 G.
Canada Pacifb.	5	86,75 bz
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	4½	
Graz-Köflsch.	—	117,50 bz
Kaschau-Od.	4	80,75 bz
Kronpr. Rud.	4¾	84,40 bz
Lemberg-Cz.	6½	109,00 bz G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	87,90 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	25,40 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	82,50 bz
Südöstr. (Lb.)	—	44,40 bz
Tamin-Land	0	2,30 G.
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	102,50 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,80	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	76,70 bz
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	—	191,60 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	105,50 bz
Gotthardbahn	—	155,50 bz
Ital. Mittelm.	5	99,40 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	125,25 bz
Lüttich-Lmb.	—	25,40 bz
Lux. Pr. Henri	—	70,40 bz
Schweiz. Centr	—	118,10 bz
do. Nordost	—	107,60 bz
do. Unionb.	—	73,60 bz
do. Westb.		
Westsicilian.		63,00 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

	Zf.	Kurs
Altdm. Colberg	4½	113,30 bz
Bresl.-Warsch.	—	54,20 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	
Dortm.-Gron.	—	114,20 G.
Marienb Mlawk	—	108,75 B.
Mecklb. Südb.	—	22,75 B.
Ostpr. Südb.	—	107,75 bz B.
Saalbahn	—	91,30 bz
Weimar-Gera	—	84,10 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

	Zf.	Kurs
Breslau-Warschauer Bahn	5	104,25 G.
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,40 B.
Oberschl.		99,90 G.
do. (StargPos)	4	101,60 G.
Ostpr Südbahn	4½	103,50 bz
do. do.	3½	
Werrab. 1890	4	101,50 B.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,25 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	109,30 G.
do.	4	100,60 bz
Franz.-Josefb.	4	82,50 G.
GalKLudwgb g	4½	
do. do. 1890	4	81,50 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,00 bz
KronpRudolfb.	4	81,70 bz G.
do. Salzkammg	4	101,60 B.
LmbCzern. stfr	4	81,70 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	82,75 bz
do. Staats-I. II.	3	108,90 bz G.
do. Gold-Prio.	4	101,90 G.
do. Lokalbahn	4½	86,10 G.
do. Nordwestb.	5	93,00 G.
do. NdwB. G-Pr	5	109,30 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	92,30 bz
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	69,90 bz
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rohb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,00 bz
do. Obligation.	5	104,50 C.
do. Gold-Prior.	4	98,60 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewoar	5	99,50 bz G.
Gr. Russ. Eis. g	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,10 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,10 bz
do. 1889	4	93,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	93,20 bz
do. (Oblig.) 1889	4	93,70 bz B.
Kursk-Kiew conv	4	94,00 bz G.
Losowo-Sebast.	5	98,60 G.
Mosco-Jaroslaw	5	66,50 bz
do. Kursk gar.	4	88,60 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	95,20 bz G.
do. Smolensk g.	5	102,40 bz G.
Orel-Griasy conv	4	93,10 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	93,80 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	101,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	93,80 G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,30 bz G.
Transkaukas. g.	3	78,40 G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,80 bz
Warsch.-Wien n.	4	99,10 bz
Wladikawk. O. g.	4	94,90 G.
Zarskoe-Selo	5	91,00 G.
Anatol. Gold-Obl	5	91,25 bz G.
Gotthardbahnov.	4	104,90 B.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	86,25 G.
do. do. v. 1891	4	86,25 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,90 G.
Süd-Ital. Bahn	3	59,70 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,40 bz
do. Lit. B.	5	79,75 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,90 bz
Northern Pacific	6	115,40 G.
San Louis-Franc.	6	108,90 bz G.
Southern Pacific	6	111,60 bz G.

Hypotheken-Certifikate.

	Zf.	Kurs
Danz. Hypoth.-Bank	3½	93,10 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,00 B.
do. do. II.	3½	108,00 bz G.
do. do. III. abg.	3½	99,70 bz
do. do. IV. abg.	3½	99,70 bz
do. do. V. abg.	3½	94,10 bz
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,40 bz
do. do.	4	102,75 bz G.
do. do.	3½	97,00 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,00 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,60 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,40 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,60 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,10 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,60 bz
do. do. (rz. 115)	4½	116,00
do. do. X. (rz. 110)	4½	112,50 B.
do. do. (rz. 100)	4	101,00 bz G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,70 B.
do. do. (rz. 100)	3½	96,75 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,60 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	96,40 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,75 bz G.
do. do. do.	3½	96,70 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	96,50 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	105,40 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,25 bz
do. do. (rz. 100)	4	101,10 G.

Bankpapiere.

	Div.	Kurs
B. f. Sprit-Prod. H	—	67,10 G.
Berl. Cassenver.	4½	129,10 G.
do. Handelsges.	—	145,00 bz
do. Maklerver.	8¼	127,10 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	138,00 G.
Bresl. Disc.-Bk.	—	96,30 bz G.
do. Wechslerbk.	—	96,80 G.
Danz. Privatbank	—	
Darmstädter Bk.	—	138,10 bz
do. do. Zettel	—	101,00 G.
Deutsche Bank	—	161,50 bz G.
do. Genossensch	—	118,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	—	116,50 G.
Disc.-Command	—	189,00 bz
Dresdener Bank	—	146,25 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	—	87,90 bz G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	—	98,25 G.
Leipziger Credit	4¾	166,50 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	—	107,60 G.
Maklerbank	5	111,50 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	—	133,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	—	108,30 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	—	101,30 bz G.
Nationalbk. f. D.	—	117,50 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	—	83,80 bz G.
Oester. Credit-A	—	
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	—	115,00 G.
Pomm. Vorz.-Akt	—	114,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	—	
Pr. Bodencr.-Bk.	—	130,00 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	—	162,10 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	—	120,00 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	—	103,75 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	209,00 bz B.
do. Leihhaus	—	90,00 bz G.
Reichsbank	7,55	149,90 bz G.
Russische Bank	—	74,50 bz
Schles. Bankver.	—	114,00 G.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	86,50 bz

Industrie-Papiere.

	Div.	Kurs
Allg. Elekt.-Ges.	7½	140,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	154,00 G.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	932,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	—	79,00 G.
Bauges. Dtsche. Bau	—	77,75 G.
Bauges. Hann. St.-P.	—	74,00 bz G.
Bauges. Humb.	6	126,70 B.
Moabit	8	132,50 G.
Passage	3½	65,60 bz
U. d. Linden	0	10,00 bz
Berl. Elekt.-W.	9	144,50 bz G.
Berl. Lagerhof	0	90,00 bz G.
do. do. St.-Pr	3	119,50 bz
Ahrens Br., Mbt.	0	56,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	45,50 bz B.
Schultheiss-Br.	16	237,50 bz G.
Bresl. Oelw.	3	91,00 G.
Deutsche Asph.	4	84,50 G.
Dynamit Trust	11	136,25 bz G.
Erdmannsd. Sp.	6	98,00 bz
Fraust. Zucker	0	97,25 G.
Glauz. Zucker	12	114,50 G.
Gummi Harburg-Wien	20	257,50 bz B.
do. Schwanitz	0	175,00 B.
do. Voigt Winde	8	127,75 bz G.
do. Volpl. Schldt.	5	94,50 G.
Hemmoor Cem.	4	106,25 G.
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	119,60 B.
Löwe & Co.	18	224,00 bz G.
Bresl. Linke	13½	143,00 bz G.
do. Hofm.	13½	129,75 bz G.
Germ. Vrz.-Akt.	6	79,00 bz
Görlitz ov.	8	117,00 G.
Görl. Lüdr.	10	140,00 G.
Grusonwerk	10	186,00 bz G.
H. Pauksch	2	
Schwarzkopff	18	238,50 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	111,25 bz G.
Sudenburg	24	207,00 G.
O.-Schl. Cham.	3	70,75 B.
do. Port.-Cem.	5½	71,50 bz
Oppeln. Cem.-F.	5½	92,00 bz G.
do. (Giesel)	6	79,00 bz
Gr. Berl. Pferdb.	12½	221,50 bz G.
Hamb. Pferdeb.	4	92,75 bz
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	
Posen. Sprit-F.	4	90,00 bz G.
Rositzer Zucker	3	64,75 bz G.
Schles. Cem.	9¼	124,00 bz
Stett. Bred. Cem.	4	90,50 B.
do. Chamott.	15	196,80 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅓	131,25 bz G.
Berzelius	12	124,40 G.
Bismarckhütte	8	132,00 bz G.
Boch. Gusst.-F.	6½	126,25 bz G.
Donnersmarck	—	83,25 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	60,00 bz
Gelsenkirchen	12	147,25 bz
Hibernia	12	118,00 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	—	37,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	43,75 bz G.
König u. Laura	4	97,40 bz 3.
Lauchham. ov.	6	102,40 bz
Louis. Tief. St.-Pr	3	111,50 bz
Oberschl. Bd.	2	50,75 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	114,50 G.
Redenh. St.-Pr.	—	9,75 bz G.
Riebeck. Mont.	15	165,90 bz
Schles. Kohlw.	0	24,25 G.
do. Zinkhütte	18	176,50 bz G.
do. do. St.-Pr.	18	176,50 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	40,50 bz
do. St.-Pr.	7	110,75 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	36,75 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.